

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 20.03.2019

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrücke, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Information des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11.03.2019
- Mitwirkung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in unserer Gemeinde
- Dank für die Vorbereitung Schöffenwahl 2018
- Das Kabarett „Die Oderhähne“ wieder in Groß Rietz
- Fasching 2019 in der Schule des Friedens in Görzig
- 16. Bowlingturnier der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Wichtige Telefonnummern
- Telefonliste/Durchwahlen
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Elternbrief 26 3 Jahre , 6 Monate / Urlaub mit Kindern
- Spendenaufruf der Rolf-Zuckowski-Grundschule in Lindenberg
- Billardturnier der Vereine von Neubrücke/Spree
- Einladung zum Osterbasteln / Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf

Information des Bürgermeisters zur Sitzung am 11.03.2019

1. Besuch in der Gemeinde Jerzmanowa

Am 02.03.2019 weilte eine 15-köpfige Delegation unserer Gemeinde in der Partnergemeinde Jerzmanowa. Vertreter der Senioren, der Feuerwehr und anderer Bereiche unserer Gemeinde konnten auf Einladung des Bürgermeisters am Ball der Senioren und Ruheständler in unserer Partnergemeinde teilnehmen. In den Gesprächen wurden auch neue Gedanken und Ideen zu zukünftigen Projekten der Zusammenarbeit ausgetauscht.

2. Brückenbau Drahendorf

Die Gemeinde beabsichtigt in diesem Jahr die Decke auf der Brücke in Drahendorf auf der Grundlage der regelmäßigen Überprüfungsprotokolle zu erneuern. Die Ausschreibung läuft noch aber es wird für ca. 1 Woche zu einer Vollsperrung kommen müssen. Der genaue Termin kann noch nicht genannt werden ist jedoch voraussichtlich vom 13.05.2019 bis 14.06.2019.

Im März und April 2019 ist die Ausführung nicht möglich, da die Autobahnabfahrt der A 12 in Briesen gesperrt sein wird. Der Landesbetrieb für Straßenwesen führt hier Modernisierungsmaßnahmen durch.

3. Bowlingturnier

Am vergangenen Sonnabend, am 09.03.2019, fand zum 16. Mal das traditionelle Bowlingturnier der Gemeinde statt.

14 Mannschaften beteiligten sich an diesem Bowlingwettbewerb. Den Sieg in diesem Jahr konnte die Mannschaft aus dem Ortsteil Neubrücke erringen und erhielt somit auch den Wanderpokal des Bürgermeisters.

4. Verbindungsweg Beeskow – Birkholz an der Milchviehanlage

Die Maßnahmen des 2. Bauabschnittes haben am 04.03.2019 begonnen. Die Gesamtmaßnahme soll am 31.05.2019 fertiggestellt werden. Wie bereits zum 1. Bauabschnitt informiert erfolgt die komplette Planung und Finanzierung durch die Stadt Beeskow. Ausführendes Bauunternehmen ist die Firma Kurylyszyn.

5. Maßnahmen an Spielplätzen

Im März beginnt die Umsetzung der Maßnahmen auf den Spielplätzen bei den Gewinnern der Fanta-Spielplatzinitiative 2018. In Wilmersdorf wird bis Ende März ein neues Feder-tier aufgebaut und in Görzig und Glienicke werden für den Außenbereich geeignete Tischtennisplatten errichtet. Neben den jeweils 1.000,00 € aus den Gewinnen werden Spenden von Anwohnern aber auch Mittel der Gemeinde verwendet. Wann die neue Fanta-Spielplatzinitiative 2019 startet kann noch nicht gesagt werden. In den Ortsteilen sollten sich jedoch erneut engagierte Bürger finden, die ihr Projekt vorstellen. Die Verwaltung wird unterstützend tätig sein.

Bitte um Mitwirkung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rietz-Neuendorf,

als Bürgermeister der Gemeinde bitte ich um Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Die Errichtung weiterer Windkraftanlagen in unserer Gemeinde ist nach der Veröffentlichung und Inkraftsetzung des Regionalplanes „Windkraft“ nicht mehr zu vermeiden. Mit der Errichtung dieser Anlagen und dem damit verbundenen Eingriff in die Natur und Landschaft sind auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch die potentiellen Windkraftbetreiber zu leisten. Hier können viele unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes in unserer Gemeinde durchgeführt werden. Das können Maßnahmen der Wasserhaushaltung, der Bepflanzung von Wegen oder andere notwendige ökologisch sinnvolle Projekte sein. Ich möchte Sie als Einwohnerinnen und Einwohner bitten uns bei der Auswahl dieser Maßnahmen zu unterstützen, um zu verhindern, dass mit einer Geldeinzahlung in den Ausgleichsfonds des Landes Brandenburg diese möglichen Mittel irgendwo im Land Brandenburg zur Anwendung kommen. Wir möchten diese Maßnahmen gern in unserer Gemeinde realisieren. Reichen Sie bitte Ihre Vorschläge schnellstmöglich in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, gerichtet an den Leiter des Bauamtes Herrn Horstmann, ein. Wir werden dann mit der Unteren Naturschutzbehörde prüfen, welche Maßnahmen anerkannt werden und als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Für Ihre Unterstützung und Ihre Idee darf ich mich jetzt bereits bedanken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister


Olaf Klemper

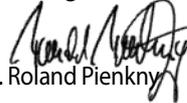
Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Abschluss der Schöffenvwahl 2018

Die Schöffenvwahlen im Jahr 2018 wurden erfolgreich abgeschlossen. Am 1. Januar 2019 haben über 2000 Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen ihre fünfjährige Amtszeit bei den Amts- und Landgerichten in Brandenburg begonnen.

Die Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung der Schöffenvwahlen hat auch von den Kommunen wieder einen hohen Einsatz gefordert.

Ich möchte mich für die dabei vom Städte- und Gemeindebund geleistete Unterstützung, insbesondere durch die Bereitstellung von Informationen an die Städte und Gemeinden, recht herzlich bedanken. Ich darf Sie bitten, meinen Dank auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren zu übermitteln. Außerdem möchte ich sowohl den Schöffenvbewerberinnen und -bewerbern für ihre Bereitschaft als auch den an der Vorbereitung der Schöffenvwahl Beteiligten für ihre Arbeit danken.


Dr. Roland Pienkny

Kabarett „Die Oderhähne“

Am Sonntag, den 14. April 2019, gastiert das Kabarett "Die Oderhähne" wieder im Dorfgemeinschaftshaus Groß Rietz. Gezeigt wird das Stück: "Ma(ts)chos mögen's heiß", welches erst Anfang März Premiere hatte. Die Darsteller sind: Wolfgang Flieder, Ralph Richter und Stephanie Hottinger (aus der Schweiz).

Beginn ist wie immer um 17.00 Uhr. Ab 15.00 Uhr wollen wir sie mit Kaffee und unserem selbst gebackenen Kuchen verwöhnen. Auch das ist Tradition.

Der Kartenvorverkauf beginnt am 06. März 2019 (Kartenpreis: 12,00 €, an der Abendkasse: 14,00 €) im:

- Rathaus Rietz-Neuendorf
 - Gaststätte "Zum Alten KONSUM" Groß Rietz
 - Raiffeisen-Baumarkt Beeskow
 - Raiffeisen-Baumarkt Lindenberg.
- Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Frauenverein Groß Rietz e.V.

Unser Fasching 2019

Am 28.02.2019 fand in Görzig an der Schule des Friedens der alljährliche Fasching statt. Wir, die Klasse 6, waren dieses Jahr für die Vorbereitung auf das große Fest verantwortlich. Zur Auswahl standen die Stationen „Modenschau“, „Parcours“, „Mumienenspiel“, „Gruselkabinett“, ... von uns sowie „Wattepusten“ und „Büchsenwerfen“ von der IGB. Für unser „Mumienenspiel“ haben wir 100 Rollen Toilettenpapier gesammelt! Vielen Dank den Spendern! Als Imbiss



„Wir haben
**jünstlich
Strom & Gas,**
hier uff 'm Land!“

Egal wo Sie in Brandenburg wohnen, wechseln Sie zu uns und sparen Sie mit unseren Oderland-Produkten für Strom und Gas.

GRATIS-APP
Rechnen Sie jetzt Ihre monatliche Ersparnis!



Oderland Gas **Oderland Strom**

Kundencentrum LennéPassagen
geöffnet: Montag-Donnerstag: 9-18 Uhr und Freitag: 9-14 Uhr
Lenné Passagen | Karl-Marx-Straße 195 | 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 5533 300 | www.stadtwerke-ffo.de

 **stadtwerke**
FRANKFURT (ODER)

Die Energie von hier.

gab es ganz viel von uns geschnippeltes Obst und leckeren Kuchen von Frau Jochheim. Auch ihr ein herzliches Dankeschön.



Die Kostüme waren dieses Jahr auch sehr kreativ und als die ganze Schule tanzte, hatten wir besonders viel Spaß. Wir probierten einen neuen Tanz aus, den „jump-style“, und es wurde erstaunlich gut mitgetanzt. Vielleicht wird er sogar zur Tradition. Wie immer hat der Fasching wieder sehr viel Spaß gemacht.

Liebe Grüße Ihre/Eure Klasse 6

Bowlingturnier

Neubrück erwischt Sahnetag

Am 09. März war es wieder soweit 14 Mannschaften trafen sich im Fürstenwalde zum 16. Bowlingturnier um den Pokal der Gemeinde Rietz-Neuendorf. Die Bahnen waren vorbereitet und die Bälle lagen bereit. Zu den Favoriten zählten wie schon in der Vergangenheit, die Mannschaften aus Pfaffendorf (Titelverteidiger), Neubrück (Rekordsieger) und Sauen. Schon nach der 1. Runde fiel aber bereits eine Vorentscheidung. Neubrück spielte eine herausragende Runde. 715 Pins standen zu Buche. Alt Golm folgte mit 555 Pins und Behrens Dorf mit 525 Pins. Mit einem Vorsprung von 160 Pins auf den Zweitplatzierten und viel Selbstvertrauen erspielten die Neubrücker auch in den Runden 2 bis 4 einen Schnitt von über 150 Pins und schafften es in jeder Runde, über 600 Pins zu erreichen. Nur Herzberg konnte in der 4. Runde einen ähnlichen Schnitt erreichen. Am Ende gewann Neubrück mit

395 Pins Vorsprung das Turnier vor Pfaffendorf und Alt Golm. Der Pokal für die Einzelwertung bei den Frauen ging an Petra Heinrich und bei den Männern gewann Jörg-M. Heinrich. Erstmals wurde auch der Strikekönig gekürt. Hier konnte ebenfalls Petra Heinrich den Pokal mit nach Hause nehmen. Ihre 16 Strikes konnte niemand überbieten. Lediglich Marco aus



Herzberg und Martin aus Drahendorf waren mit 15 Strikes dicht dran.

Die magische 200 wurde dreimal geknackt. Das höchste Spiel hatte hier Marco Walbaum mit 214 Pins.

Zur Siegerehrung kam auch der Bürgermeister der Gemeinde, Olaf Klempert. In seiner Rede brachte er unter anderem die Bedeutung des Turniers für den Zusammenhalt der Gemeinde zum Ausdruck. Da seine Amtszeit endet, hofft er das sein Nachfolger oder Nachfolgerin dies genauso sieht und das Format noch lange erhalten bleibt.

Also auf Neues im nächsten Jahr

Euer Bowlingmanager

Mannschaftswertung

Platz	Mannschaft	R. 1	R. 2	R. 3	R. 4	Ges.	Schnitt
1.	Neubrück	714	610	658	652	2634	164
2.	Pfaffendorf	506	588	564	582	2240	140
3.	Alt Golm	555	492	556	528	2131	133
4.	Herzberg	455	552	454	601	2062	128
5.	Behrens Dorf	525	474	520	532	2051	128
6.	Drahendorf	519	513	471	466	1969	123
7.	Ahrens Dorf	389	497	471	528	1885	117
8.	Sauen	472	456	451	486	1865	116
9.	Wilmersdorf	481	457	489	434	1861	116
10.	Buckow	426	436	509	446	1817	113
11.	Groß Rietz	479	432	413	451	1775	110
12.	Görzig	466	413	408	428	1715	107
13.	Kunersdorf	452	366	455	391	1664	104
14.	Rathaus	385	393	424	448	1650	102

Einzelwertung

Männer

1.	Jörg	Neubrück	720	180
2.	Martin	Drahendorf	673	168
3.	Christian	Behrens Dorf	656	164
4.	Oliver	Pfaffendorf	647	161
5.	Manfred	Alt Golm	641	160
6.	Arno	Neubrück	633	158
7.	Marco	Herzberg	631	157
8.	Rene	Pfaffendorf	621	155
9.	Hubertus	Neubrück	606	151
10.	Michael	Wilmersdorf	602	150

Frauen

1.	Petra	Neubrück	675	168
2.	Antje	Pfaffendorf	502	125
3.	Jeanette	Buckow	478	119
4.	Astrid	Behrens Dorf	464	116
5.	Katrin	Alt Golm	458	114
6.	Franziska	Rathaus	452	113
7.	Mareen	Buckow	434	108
8.	Birgit	Sauen	430	107

Strikekönig

1.	Petra	16 Strikes
2.	Martin	15 Strikes

Carports aus Stahl

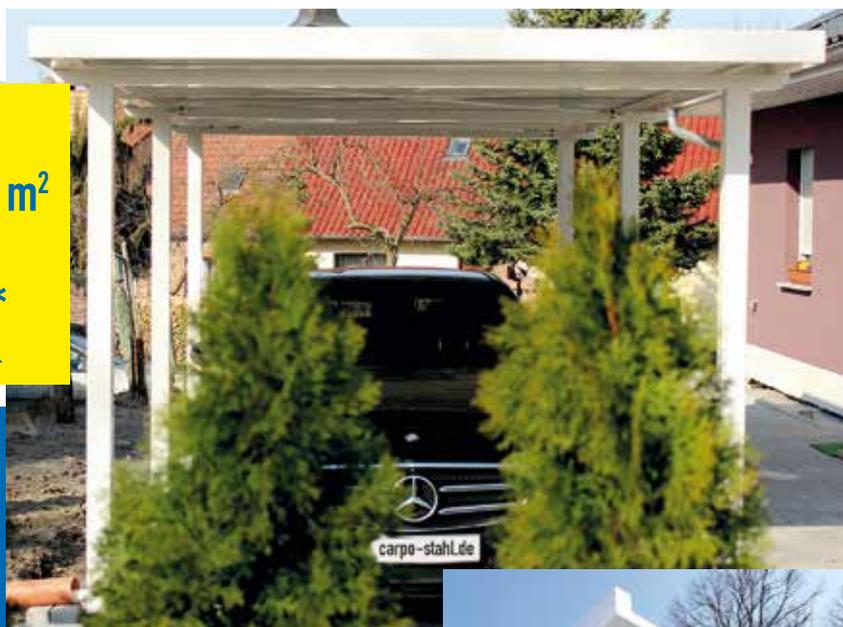
carpo stahl®

- Herstellung:** hergestellt in Deutschland/Brandenburg
individuelle Gestaltung, passgenau nach Ihren Wünschen
- Ausführung:** Stahlkonstruktion, feuerverzinkter Korrosionsschutz,
pulverbeschichtet, alle RAL-Farben
- Dachaufbau:** Überdachung wahlweise aus Sicherheitsglas, Trapez- oder Sinusblech
- Entwässerung:** innenliegende Dachentwässerung, oberirdisch ableitend mit Wasserspeier
- Aufbau:** als Selbstbausatz mit Aufbauanleitung und Fundamentplan, kurze Lieferzeit
- Beleuchtung:** Beleuchtung möglich, für Solaranlage geeignet
- Wartung:** formstabile, langlebige und sichere Konstruktion mit geringem Pflegeaufwand,
verdeckte Schraubverbindungen
- Statik:** Systemstatik, baugenehmigungsfrei

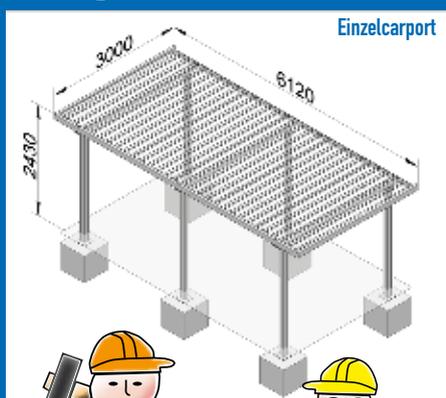


Carport-Selbstbausatz
überdachte Fläche pro m²

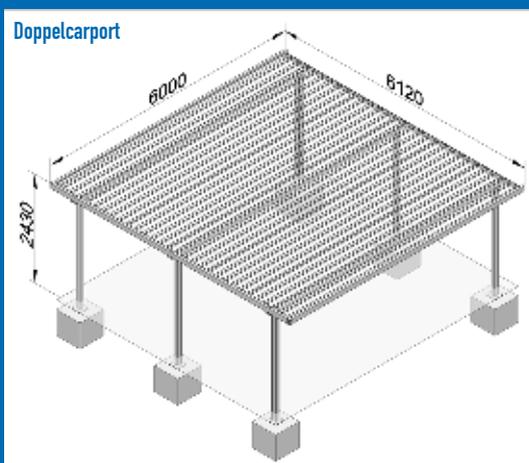
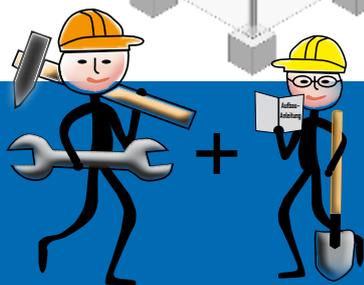
nur **99,- Euro***
zzgl. 19% MwSt.



Carport-Selbstbausatz



Einzelcarport



Doppelcarport



* Alle Konstruktionsteile in feuerverzinkter Ausführung, Dachmaterial - Trapezblech, beidseitig beschichtet, Befestigungsmaterialien, Systemstatik, Aufbauanleitung, Fundamentplan, kurzfristige Lieferung, Lieferung frachtfrei im 50 km Umkreis von Müllrose, frei Grundstück

Metallbau Grunow & Discher GbR | Gewerbeparkring 9 | 15299 Müllrose | E-Mail: info@carpo-stahl.de

Vertrieb: Christian Ksienzyk | Tel.: 0172 7712636 | E-Mail: c.ksienzyk@t-online.de

www.carpo-stahl.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1,
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkaliensorgung
beim WAZV anmelden:
Tel.: 03366 / 1520142

Anmeldung Not-/Expressentsorgung
außerhalb der Dienstzeiten:
Tel.: 03366/20375

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA
Storkow GmbH
033678 / 41170
Fürstenwalder Straße 66
15859 Storkow/Mark

OEWA Storkow GmbH
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:
033678 / 40499 2

Bereitschaftsdienst/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkaliensorgung Lidzba:
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
0800 - 5829000

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Entsorger der Gelben Säcke
(Alba Berlin GmbH)
030/35182351

Stromnetzkunden in unserem Netz-
gebiet können über die neue ein-
heitliche Servicenummer **03361 /**
732333 auftretende Unregelmäßig-
keiten im Stromnetz, wie Störungen
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-
reich Ost Brandenburg

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Herr Goy 033672-60822 r.goy@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Ordnungsamt)

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung & Leiterin Kasse)

Frau Hoffmann 033672-60818 a.hoffmann@rietz-neuendorf.de

(Mitarbeiterin Kasse)

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Bauamt (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Leiter Bauamt

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Revierpolizei Rietz-Neuendorf A. Frommholz - Büro Fürstenwalde

Tel.: 03361 / 5681047

stellvertretend PHK'in Preuß - Revierpolizei Tauche

Tel. 033675/60938

Bei dringenden Angelegenheiten ist die Polizei Fürstenwalde auch unter 03361/5680 zu erreichen.

Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: www.wowi-fw.de

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: s.wolff@wwfw.de

Unsere Schiedsstelle, Frau Andrea Horschig, ist über die Handynummer 01743828409 erreichbar!

Telefonliste/ Durchwahlen

Elternbrief 26: 3 Jahre, 6 Monate – Urlaub mit Kinder

Wahrscheinlich haben Sie schon einige Erfahrungen mit Urlauben gesammelt und wissen, was für Ihre Familie das Richtige ist und was Sie so bald nicht mehr erleben wollen. Trotzdem gibt es mit Kindern immer wieder Überraschungen! Im letzten Urlaub konnten Sie Ihr Kind vielleicht noch im Buggy schieben. Bei Dreieinhalbjährigen ist das anders. Sich den ganzen Weg fahren lassen und dann auf der Decke im Schatten spielen – die Zeiten sind vorbei. Auch auf der Reise in Bahn, Auto oder Flugzeug wird Ihr Kind es nicht lange auf dem Sitz aushalten, außer es schläft. Am besten, es hat sein eigenes Reisegepäck – einen kleinen Rucksack oder ein Köfferchen – mit Bilderbüchern, CDs, einem Spielzeug oder einem kleinen Puzzle. Eine Fingerpuppe, die Geschichten erzählen kann, vertreibt die Langeweile und schont Ihre Nerven ebenso wie genügend Vorrat zum Knabbern und zum Trinken. Für den Fall, dass Ihr Kind vor lauter Reisefieber vergisst, dass es aufs Klo muss, sollten Sie Kleidung zum Wechseln dabei haben. Wie oder wohin Sie auch immer verreisen wollen: das größte Vergnügen für Ihr Kind besteht darin, dass Mama und Papa Zeit haben. Im Urlaub können Kinder ihre Eltern mal von einer ganz anderen Seite erleben. Papa schmiert die besten Brote für unterwegs, Mama kennt ganz viele Vogelstimmen. Selbst Pannen sind ein besonderes Ereignis: Zelte, die nicht stehenbleiben, oder Lagerfeuer, die nicht brennen – die Kinder wollen mithelfen und selbst dazu beitragen, Schwierigkeiten zu meistern. Weitere Informationen finden Sie unter www.urlaub-mit-der-familie.de.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A. Elternbriefe Brandenburg

Landfrauen Görzig

Die Landfrauen von Görzig laden alle Interessierten zum "Gemeindecafé" in das Dorfgemeinschaftshaus Görzig ein. Jeden 1. Mittwoch im Monat ab 14.30 Uhr bieten wir Kaffee, Tee und Kuchen für kleines Geld an.

Wir wollen einen gemütlichen Nachmittag verbringen, ins Gespräch kommen und auf Wunsch Gesellschaftsspiele machen.

Mittwoch, 03. April um 14.30 Uhr
Mittwoch, 08. Mai um 14.30 Uhr
(Verschiebung wegen Maifeiertag)

Rolf-Zuckowski-Grundschule Lindenberg

Wir brauchen Unterstützung! Spendenaufruf

In der Rolf-Zuckowski Grundschule in Lindenberg lernen 163 Kinder aus den Gemeinden Rietz-Neuendorf sowie Tauche, aus Wendisch Rietz und aus Ortsteilen der Stadt Storkow.

In kleinen Schritten wollen wir (das sind Schule, Hort, Förderverein und Eltern) den Kindern einen schönen Schulhof gestalten, wo sie sich wohlfühlen, entspannen und austoben können.

Es wurde eine Arbeitsgruppe „Schulhof“ gegründet. Diese Arbeitsgruppe braucht ihre Unterstützung und Hilfe! Wir suchen Materialien, aus denen sich die Schulkinder Hochbeete bauen können.

Hierfür benötigen wir:

- Europalletten
- Aufsatzrahmen für Europalletten
- Schrauben
- Maschendraht
- Vliesmaterial (Garten-/Unkrautvlies)
- Plane/Teichfolie zum Auskleiden
- Reisig, altes Laub, Strauchschnitt
- Mutterboden und Komposterde

Neben **Sachspenden** sind auch **Geldspenden** möglich, mit denen wir den Kauf benötigter Materialien finanzieren können. Der Förderverein unserer Schule stellt auch gerne eine Spendenquittung aus.

Jede noch so kleine Unterstützung hilft uns, gemeinsam mit und für unsere Kinder dieses Vorhaben umzusetzen.

Bitte teilen Sie uns Ihren Spendenwunsch unter folgendem Kontakt mit:

Rolf-Zuckowski-Grundschule
Schulstrasse 27
15848 Tauche OT Lindenberg
☎ 033677/ 5759

✉ grundschule.lindenberg@t-online.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Milorad's
Geist
Kräuter

Genuss
liegt in unserer Natur

je
0,2l-Flasche
7,99 €
100 ml = 4,00 €

Milorad's köstliche Schlaubetal-Spirituosen erhalten Sie vor Ort in Ihrer Druckerei Kühl.

VIKTORIA

BRENNSTOFF-FACHHANDEL
15234 Frankfurt (O.) • August-Bebel-Straße 1

(0335) 4005620
Bestell-Telefon

seit 20 Jahren Ihr Partner
für gemütliche Wärme

Deutsche Markenbrennstoffe vom Fachhändler!

Deutsche Brikett (gemischt)	ab 223,- €/to
HeizProfi-Brikett (1a Schütter)	ab 223,- €/to
Premium-Ganzstein-Brikett (Top Heizwert)	ab 229,- €/to
Rekord-Bündelbrikett	ab 275,- €/to
Hartholz brikett (deutsche Premiumware)	ab 255,- €/to

Wir liefern lose gekippt ~ gesackt frei Keller ~ Bündel eingestapelt

Top-Qualität
zu fairen
Preisen



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 02-2019

Rietz-Neuendorf, 20.03.2019

16. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse	Seite 1	- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm	Seite 6
- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“	Seite 1	- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Wendisch Rietz	Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderungsbeschluss / Bodenordnungsverfahren Reichenwalde	Seite 2	- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf	Seite 6
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drahendorf	Seite 5	- Grabenschau des Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“	Seite 7
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Sauen	Seite 5		
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Rietz	Seite 5		

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 11.03.2019

B-0210/2019

Beschluss zum Verzicht einer Neuwahl des Hauptverwaltungsbeamten

Abstimmung:

10 Ja – Stimmen 1 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0208/2019

Beschluss zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Abstimmung:

11 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen

B-0206/2019

Beschluss zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsilage Buckow

Abstimmung:

9 Ja – Stimmen 1 Nein – Stimmen 1 Enthaltungen

B-0207/201

Beschluss zur Bestätigung der Eilentscheidung vom 06.12.2018

Abstimmung:

11 Ja – Stimmen 0 Nein – Stimmen 0 Enthaltungen
(mit Veränderungen)


Klompert
Bürgermeister



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“

Bekanntmachung des Ministeriums für
Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft vom 31. Januar 2019

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“ vom 17. Dezember 2002 (GVBl. 2003 II S. 262) wurde durch Artikel 9 der Siebten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 11. Dezember 2018 (GVBl. 2019 II Nr. 5) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Schwarzberge und Spreeniederung“ (§ 7 Absatz 1

Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*, Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*), Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*), Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) und Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritärem natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Rapfen (*Aspius aspius*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Großer Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Oder-Spree, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stepanek-Rassel

Jutta Stepanek-Rassel



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 24.10.2007, 1. Änderungsbeschluss vom 10.09.2010 und 2. Änderungsbeschluss vom 18.05.2011 festgestellte Bodenordnungsgebiet des

Bodenordnungsverfahrens Reichenwalde Verfahrens-Nr. 3001 Q

wird gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)¹ sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG)² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg Landkreis Oder-Spree

Gemeinde Reichenwalde Gemarkung Kolpin

Flur	Flurstück
	167, 495

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt laut Liegenschaftskataster insgesamt 1.610 m².

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg Landkreis Oder-Spree

Gemeinde Bad Saarow Gemarkung Bad Saarow-Pieskow

Flur	Flurstück
19	412, 415, 416

Gemeinde Reichenwalde Gemarkung Dahmsdorf

Flur	Flurstück
1	330
4	72

Gemeinde Reichenwalde	
Gemarkung Reichenwalde	
Flur	Flurstück
1	133, 135

Gemeinde Reichenwalde	
Gemarkung Kolpin	
Flur	Flurstück
1	449, 477, 480, 482, 485, 488

Gemeinde Rauen	
Gemarkung Rauen	
Flur	Flurstücke
5	19, 36, 40

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt laut Liegenschaftskataster insgesamt 1.433.266 m².

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab ca. 1 : 30.000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte rot und die ausgeschlossenen Flurstücke blau gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung

Der entscheidende Teil des 3. Änderungsbeschlusses wird gemäß § 6 Abs. 2 und 3 FlurbG in den Bodenordnungsge-
meinden sowie in den an diese grenzenden Gemeinden/
Städte öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

**Amt Scharmützelsee, Forsthausstraße 4,
15526 Bad Saarow**
**Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13,
15528 Spreenhagen**

und in den angrenzenden Stadtverwaltungen, Ämtern
und Gemeinden

**Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4,
15517 Fürstenwalde/Spree**

**Stadtverwaltung Storkow (Mark),
Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark)**

**Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3 - 4,
15518 Briesen/Mark**

**Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1,
15848 Rietz-Neuendorf**

jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen
und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG
beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehören-
den Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichste-
henden Erbbauberechtigten.

- als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk
Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen
werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die
Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen
erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen
geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem
Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und
dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungs-
gebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten
an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten,
die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke
berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke
beschränken,
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55
FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§
61 Satz 2 FlurbG),
- Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet
gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den
Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird
(§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung
fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenord-
nungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Mit dem 3. Änderungsbeschluss werden die Eigentümer
der unter Punkt 1.1 und 1.2 aufgeführten Grundstü-
cke sowie die diesen gleichstehenden Erbbauberech-
tigten zur bestehenden Teilnehmergeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens Reichenwalde hinzugezogen
bzw. ausgeschlossen. Für die ausgeschlossenen Flurstücke
werden die mit dem Anordnungsbeschluss verfügbaren
Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber
zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen,
sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von
drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung
dieses Änderungsbeschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen

der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG1). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gem. § 62 LwAnpG2, § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2. des 3. Änderungsbeschlusses.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 3. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 08.01.2019

Im Auftrag



Matthias Benthin
Referatsleiter Bodenordnung

Anlage

Gebietskarte - ausgelegt gemäß Ziffer 2. des 3. Änderungsbeschlusses



¹ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295)

² Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

³ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295)

⁴ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

Jagdgenossenschaft Drahendorf

**An alle Jagdgenossen (Land- und Waldbesitzer)
in der Gemarkung Drahendorf**

Einladung zur Mitgliederversammlung

**Am Freitag, den 22.03.2019 um 19.00 Uhr
findet die Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Drahendorf
bei Herrn Oliver Sader, Am Spreeufer 1a statt.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2018/2019
3. Bericht Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/2018
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
7. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für das Jagdjahr 2017/2018
8. Sonstiges

gez. H. Pape
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Sauen

Einladung

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Sauen

zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein

Termin: 23.03.2019 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum Sauen

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes für die Jagdjahre 2016/17 und 2017/18
3. Bericht des Kassenprüfer für die Jagdjahre 2016/17 und 2017/18

4. Bestätigung des Berichtes und Entlastung des Vorstandes für die Jagdjahre 2016/17 und 2017/18
5. Bestätigung des Berichtes und Entlastung der Kassenprüfer für die Jagdjahre 2016/17 und 2017/18
6. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für die Jagdjahre 2016/17 und 2017/18
7. Vorstellung der neuen Satzung
8. Beschluss der neuen Satzung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Bericht der Pächtergesellschaft
11. Diskussion
12. Sonstiges

Hartmut Kurz
Jagdvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß-Rietz

Hiermit laden wir alle Land- und Waldbesitzer der Jagdgenossenschaft Groß-Rietz zur Jahresmitgliederversammlung **am Freitag, den 05. April 2019 um 19 Uhr in die Gaststätte „Zum Alten Konsum“** ein.

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2018/19
3. Kassenbericht / Entlastung des Vorstands für das Jagdjahr 2018/19
4. Wahl von 2 Rechnungsprüfern für das Jagdjahr 2019/20
5. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2018/19 (Abschussplan / Wildschäden)
6. Anfragen an die Jagdgenossenschaft / Verschiedenes

Jagdgenossenschaft Groß-Rietz

Dirk Rochlitz
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Alt Golm

Alt Golm, den 15.02.2019

Einladung

Am Freitag, dem 24.05.2019, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Alt Golm die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm und der Angliederungsgenossenschaft Alt Golm (Flur 6 und 7) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
3. Beschlussfassung Punkt 2 und Entlastung des Vorstandes
4. Wahl des Vorstandes, mit Beschlussfassung
5. Aufgaben der Jagdgenossenschaft im Jagdjahr 2019/2020
6. Beschlussfassung zu Punkt 5
7. Verschiedenes

Alle Besitzer von Acker, Wad, Wiese und Wasser in der Gemarkung Alt Golm sind dazu herzlich eingeladen.

S. Jesorka
Jagdvorsteher

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Wendisch Rietz

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wendisch Rietz zu unserer Mitgliederversammlung am **25.04.2019 um 19.00 Uhr in Eddy's Gasthaus, Hauptstraße 29, 15864 Wendisch Rietz** herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
7. Beschluss über den Reinerlös 2018/2019
8. Wahl der künftigen Kassenprüfer
9. Vorstellung und Beschluss Haushaltsplan 2019/2020
10. Bericht zum Abschussplan 2018/2019
11. Informationen zum Abschussplan 2019/2020
12. Beschluss zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wendisch Rietz § 16
13. Beschluss zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Wendisch Rietz § 13 Absatz 2
14. Verschiedenes

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Sonnenberg
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 26.04.2019, um 19:00 Uhr, in das Dorfgemeinschaftshaus in Wilmersdorf** ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2018/2019
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2018/2019
4. Bericht zur Rechnungsprüfung zum Jagdjahr 2018/2019
5. Beschlussfassung zu Punkt 2-4 zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
7. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2018/2019

8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Beschluss Haushaltsplan 2019/2020
10. Verschiedenes

Willi Christoph
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ gibt folgendes bekannt:

Entsprechend § 7 seiner Satzung führt der Wasser- u. Bodenverband in der Zeit vom 24. April bis 03. Mai 2019 seine jährlichen Grabenschauen durch.

Bürgern mit berechtigtem Interesse ist die Teilnahme an der Grabenschau erlaubt.

Für die Gemeinde Rietz-Neuendorf findet die Grabenschau an folgendem Termin statt:

Schaubereich IV

Gemeinden: Mixdorf, Müllrose, Siehdichum,
Ragow-Merz

Gemeinde: Briesen - OT Biegen

Gemeinde: Rietz-Neuendorf - OT Neubrück

Schauführung: Herr Beitsch, Herr Lehmann
Zeit: Donnerstag, 25.04.2019 - 09.00 Uhr
Treffpunkt: Müllrose, Beeskower Str. 44 -
Agrargenossenschaft

Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal / Oderauen“
Alte Brückenstraße 9, 15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 03364 2524, wbv_so@t-online.de



A. Persike
Geschäftsführer

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück

SCHLAUBETAL S DRUCK

ALLES ab 1 Stück Auflage

Die schönsten Feste sind die, die Sie rechtzeitig mit einer ansprechenden **Einladung** ankündigen!

Es gibt immer etwas zum Feiern!

Ob Geburtstag, Einschulung, Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, Taufe, Betriebsfeier, Sommerfest

Ihre ganz persönliche Einladung gestalten und drucken wir hier:

Es gibt viele schöne Anlässe!



Die **2.** Auflage ist da!

13,95 €



Der Reiseführer „Rund um den Scharmützelsee“ ist ab sofort als zweite Auflage im regionalen Buchhandel und bei der Druckerei Kühl in Müllrose erhältlich.

Das ganze Schlaubetal auf einer Karte



für **3,00 €**

Anzeigen

So erreichen Sie Ihre
zukünftigen Kunden!

1 – Schlaubetal-Kurier

Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 5000 Stck.

Verbreitung: Bremsdorf, Dammendorf, Fünfeichen, Grunow, Kieselwitz, Merz, Mixdorf, Müllrose, Pohlitz, Ragow, Rießen, Schernsdorf

2 – Brieskower-Kurier

Erscheinungsweise: zum 15. des Monats • **Auflage:** ca.: 3900 Stck.

Verbreitung: Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow, Schlaubehammer, Weißenspring, Ziltendorf, Thälmannsiedlung, Aurith, Wiesenau, Kunitzer Loose, Vogelsang

3 – Odervorland-Kurier

Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 5400 Stck.

Verbreitung: Briesen/Mark, Biegen, Berkenbrück, Falkenberg, Jacobsdorf, Alt Madlitz, Petersdorf, Pillgram, Sieversdorf und Wilmersdorf, Arensdorf, Beerfelde, Buchholz, Demnitz, Gölsdorf, Hasenfelde, Heinersdorf, Jänickendorf, Neuendorf im Sande, Schönfelde, Steinhöfel und Tempelberg

4 – Amtsblatt für die Gemeinde Tauche

Erscheinungsweise: nach Abruf • **Auflage:** ca.: 2000 Stck.

Verbreitung: Briescht, Falkenberg, Tauche, Giesensdorf, Görsdorf, Kossenblatt, Lindenberg, Mittweide, Ranzig, Stremmen, Trebatsch, Werder/Spree,

5 – Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Erscheinungsweise: nach Abruf, ca. 6 Mal pro Jahr • **Auflage:** ca.: 2500 Stck.

Verbreitung: Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

6 – Amtsblatt der Stadt Friedland

Erscheinungsweise: nach Abruf, ca. 6 Mal pro Jahr • **Auflage:** ca.: 1600 Stck.

Verbreitung: Chossewitz, Groß-Briesen, Groß Muckrow, Günthersdorf, Karras, Klein-Briesen, Klein Muckrow, Kummerow, Leißnitz, Lindow, Niewisch, Oelsen, Pieskow, Reudnitz, Schadow, Weichensdorf Zeust

The map shows the distribution areas for the newspapers, numbered 1 through 6. Area 1 is the central region around Rietz-Neuendorf. Area 2 is to the east, including Frankfurt (Oder). Area 3 is to the north, including Fürstenwalde (Spree). Area 4 is to the west, including Tauche. Area 5 is to the south, including Rietz. Area 6 is to the southwest, including Friedland. A list of newspapers is shown on the left, including 'AMTSBLATT für die Stadt Friedland', 'Brieskower Kurier', and 'Schlaubetal-Kurier'. A callout box in the bottom right corner offers an advertisement deal: 'Angebot in allen 6 Zeitungen: Eine Anzeige zwei-spaltig (110 mm) breit 40 mm hoch & in Farbe = 180 Euro + MwSt.' The publisher's name 'Schlaubetal Verlag' is prominently displayed at the bottom left.

Schlaubetal **Verlag** Kühl OHG

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose

Telefon: (03 36 06) 7 02 99,
Telefax: (03 36 06) 7 02 97
E-Mail: info@druckereikuehl.de

Rad- und Wanderkarte Schlaubetal
 Der ideale Begleiter für die nächsten Ausflüge in die Natur. Große Orientierungskarte mit allen Rad- und Wanderwegen sowie Tourentipps mit Entfernungs-, Höhen- und Zeitangaben.

Schlaubetal / Kühl OHG Verlag
 Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose, Telefon: (03 36 06) 7 02 99, www.druckereikuehl.de

MITSUBISHI MOTORS

ECLIPSE CROSS ACTIVE

ab 20.990,- EUR¹

MITSUBISHI MOTORS ist offizieller Partner des Deutschen Basketball Bundes

Abb. zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

In Topform, auch bei der Ausstattung

- ▶ Leichtmetallfelgen
- ▶ Rückfahrkamera
- ▶ Infotainment-System mit Smartphone-Anbindung u. v. m.
- ▶ Sitzheizung vorn
- ▶ Auffahrwarnsystem mit Notbremsassistent



* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 Eclipse Cross Active 1.5 Turbo-Benziner 120 kW (163 PS) 6-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 8,2; außerorts 6,3; kombiniert 7,0. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 159. Effizienzklasse D. **Eclipse Cross** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 7,7–6,7. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 175–154. Effizienzklasse D–C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

1 | Empfohlener Aktionspreis Eclipse Cross Active 1.5 Turbo-Benziner 120 kW (163 PS) 6-Gang der MMD Automobile GmbH, ab Importlager und solange der Vorrat reicht, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. Der empfohl. Aktionspreis ergibt sich aus der unverbindlichen Preisempfehlung 23.990 EUR abzgl. 3.000 EUR empfohl. Aktions-Rabatt.

Veröffentlichung von **MITSUBISHI MOTORS in Deutschland**, vertreten durch die MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

▶ Mitsubishi Handelspartner in Ihrer Nähe:

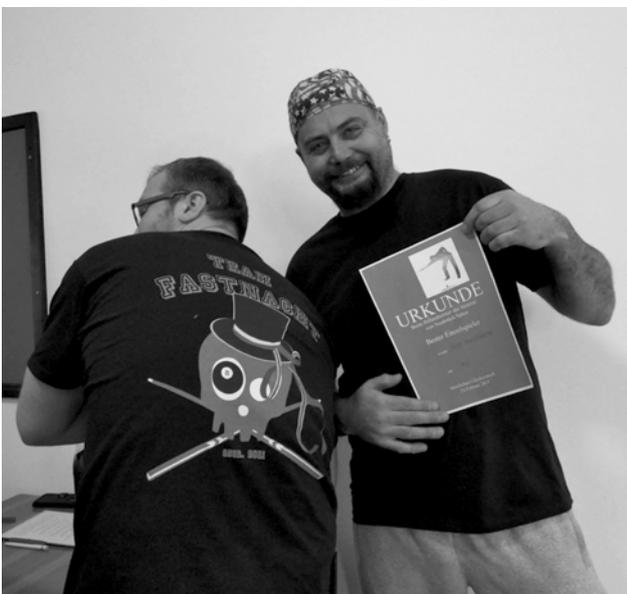
Automobilhandel Möbus GmbH
 Goethestr. 12
 15234 Frankfurt/O.
 Tel.: 0335/60675100
 Fax: 0335/60675169
info@mitsubishi-moebus.de
www.mitsubishi-moebus.de

Automobilhandel Möbus GmbH
 Storkower Str. 1a
 15848 Beeskow
 Tel.: 03366/20978
 Fax: 03366/22594
info@mitsubishi-moebus.de
www.mitsubishi-moebus.de

Billardtturnier der Vereine von Neubrück/Spree



Nach einer Pause von vier Jahren begrüßte Rene Wilke vom Sportverein sechs Mannschaften zum Billardtturnier der Vereine von Neubrück. Auch viele Zuschauer kamen, um ihre Mannschaft zu unterstützen. An zwei Tischen wurde gespielt. Hierbei spielten 3 Mannschaften, Feuerwehr, Förderverein und Fastnacht 1, an Tisch 1 und Sport, Fastnacht II und Angler an Tisch 2. Nach 3 Runden und einer Stärkung, es gab Wiener mit Brötchen, wurden die Tische getauscht. Nach der ersten Runde führte die Mannschaft der Feuerwehr mit 20 Punkten Vorsprung und sah wie der sichere Sieger aus. Durch die Wiener gestärkt spielten der Sportverein und der Förderverein eine Klasse Runde. 53 Holz erreichte der Sportverein an Tisch 2 und kam damit der Feuerwehr noch verdammt nah. Leider fehlten am Schluss vier Punkte zum Stechen. Auch der Förderverein konnte sich ärgern zwei Holz fehlten zu Platz 3. Der Fastnachtsverein belegte zwar „nur“ die Plätze fünf und sechs, aber die Männer um Stefan Horstmann brachten mit extra angefertigten Trikots Farbe in die Veranstaltung und stellten mit Sven Horstmann den besten Einzelspieler. 41 Holz erreichte kein anderer Spieler. Auch seine 14 Holz bei einer Aufnahme waren spitze.



Als einzige Frau an den Billardtischen zeigte Angela Wendt was sie kann. Mit Platz sechs in der Einzelwertung ließ sie viele Spieler des starken Geschlechts hinter sich. Im Endeffekt war das Ergebnis allerdings zweitrangig. Alle



hatten einen schönen Nachmittag und viel Spaß. Man konnte sich mal wieder untereinander austauschen und es wurde für den Herbst dieses Jahres eine Wiederholung des Turniers gewünscht.



DIGITAL-DRUCK ZENTRUM OST

ALLES ab 1 Stück Auflage

SCHLAUBETAL S DRUCK

Kühl OHG - Mixdorfer Str. 1
15299 Müllrose
Telefon 033606 70299
www.druckereikuehl.de



Einladung zum Osterbasteln

Für ein buntes Osterfest lädt auch in diesem Jahr der Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V. zum Basteln ein.

Am **13.04.2019** um **10.00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus von Pfaffendorf schwingen wir die Scheren, Kleber und Pinsel.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis zum 29.03.2019 unter khv@mein-pfaffendorf.de Tel. 0162924 71 45

Wir freuen uns auf Eure zahlreichen Meldungen sowie auf einen bunten Vormittag.

Euer Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V.



Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2.000 Stück

Herausgeber

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Herstellung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose
Telefon: 033606 70299, Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de, Internet: www.druckereikuehl.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



€ 11.995,-

Barpreis für den PEUGEOT 308 Access PureTech 110

inkl. **€ 6.000,- LÖWENPRÄMIE¹**

- 6 Airbags
- Klimaanlage
- ZV mit Funkfernbedienung
- Rücksitzbank umklappbar
- Audioanlage
- Isofix-Kindersitzhalterungen

AUTOMOBILHANDEL MÖBUS GMBH
15234 Frankfurt (Oder) · Goethestr. 12 · Tel.: 0335-60675111
www.in-fahrt.de

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 6,2; außerorts 4,3; kombiniert 5,0; CO₂-Emission (kombiniert) / km: 113. CO₂-Effizienzklasse: B. Nach vorgeschriebenen Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung.

Verbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Verfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01.09.2018 nach den oft höheren WLTP-Werten. Über alle Details informieren wir Sie gerne.

¹Bis zu 6.000,- € Prämie (brutto) beim Erwerb eines neuen PEUGEOT 308 Access PureTech 110 und bei Inzahlungnahme Ihres Gebrauchten (mind. 6 Monate auf Sie zugelassen, Mindestwert: 500 € [laut DAT/Schwacke]). Das Angebot ist gültig für Privatkunden und Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark < 10 bis 31.03.2019 und ist nicht kumulierbar mit anderen Angeboten.

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555

BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c · 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 · e-Mail: info@brandol.de

Spezial- Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe

Heizöl Premium Plus

Dieselmotorenöl

Kraftstoffe

Tankanlagen

Schmiertechnik

Hydraulikservice

www.brandol.de



Entscheiden ist einfach.

AUCH ONLINE



 **Sparkasse
Oder-Spree**

*Nettodarlehensbetrag: möglich von 2.000 € bis maximal 50.000 €, Auszahlung in einer Summe direkt aufs Girokonto der Sparkasse. Laufzeit: Sie haben die Wahl von 36 – 96 Monaten / Monatliche Rate ab 26,46 € / Effektiver Jahreszins: Bonitätsabhängig, ab 5,08 % p.a. / gebundener Sollzinssatz ab 4,95 % p.a. / Gesamtbetrag aller Zahlungen: Bonitätsabhängig, ab 2.230,76 € bis 62.793,06 € (Stand: 04.02.2019) / Zinssatz, monatliche Rate sowie Gesamtbetrag können sich deswegen ändern. Unsere Berater unterbreiten gern ein persönliches Angebot. Beispiel: 5,19 % effektiver Jahreszins bei 15.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 5,06 % p.a., Laufzeit: 36 Monate, Darlehensgeber: Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Str. 22, 15230 Frankfurt (Oder)

Privatkredit

7.000 € 20.000 €

91 € 254 €

monatliche Rate*

monatliche Rate*

* Beispiel: 5,67 % p.a.
effektiver Jahreszins bei
7.000 € Nettodarlehens-
betrag, für 96 Monate
Laufzeit und geb. Sollzins-
satz 5,52 % p.a., Gesamt-
betrag aller Zahlungen
8.654,88 €,
Stand 04.02.2019,
freibleibend

* Beispiel: 5,20 % p.a.
effektiver Jahreszins bei
20.000 € Nettodarlehens-
betrag, für 96 Monate
Laufzeit und geb. Sollzins-
satz 5,07 % p.a., Gesamt-
betrag aller Zahlungen
24.319,60 €,
Stand 04.02.2019,
freibleibend

s-os.de